

Im Folgenden wird die schriftliche **Stellungnahme** der **Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH** (übermittelt per E-Mail am 02.05.2023 durch Frau Erz) wiedergegeben. Diese bezieht sich auf den **Abschlussbericht der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen der „Bundesweit einheitlichen Wissenschaftlichen Evaluation von Modellvorhaben nach § 64b SGB V (EVA64) vom 20.12.2022¹.**

„Der Begriff „Abschlussbericht“ bezieht sich auf den Abschluss dieser Evaluation, nicht auf den Abschluss des Modells.

Prozessbedingt, umfasst der vorliegende Bericht lediglich die Modelljahre 2016 (Einführung des Modells) bis 2020 (Pandemie).

Die Aussagefähigkeit der Evaluation ist daher stark eingeschränkt. Die gesetzliche Grundlage für Modellvorhaben sah ursprünglich eine regelhafte Laufzeit von 8 Jahren vor. Zwischenzeitlich sind regelhaft 15 Jahre vorgesehen. Dies macht auch deutlich, dass die Messung von Effekten aus Versorgungsmodellen, und eine etwaige Entscheidung über eine Überführung in die Regelversorgung, eine längere Betrachtungszeit benötigt.

Im ersten Jahr der Einführung eines Modells, sind zunächst keine verwertbaren Auswirkungen zu erwarten (Einführungs- und Umsetzungsphase)². Das in die vorliegende Evaluation einbezogene Jahr 2020, ist aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie allenfalls eingeschränkt aussagefähig, bzw. hätte einer gesonderten Bewertung der pandemiebedingten Besonderheiten bedurft.

Im Ergebnis können daher allenfalls drei Jahre im Betrachtungszeitraum als aussagefähig angesehen werden. Der Evaluationsbericht ist daher aus Sicht der Einrichtung nur sehr bedingt verwertbar, und kann nicht als echter „Abschlussbericht“ gesehen werden.

Im Übrigen wäre eine persönliche Präsentation des Berichtes und Möglichkeit der Diskussion mit den betroffenen Kliniken wünschenswert gewesen.“

¹ Dieser Bericht wurde, nach Rücksprache mit der Klinik, am 31.03.2023 geringfügig aktualisiert.